

Bemerkungen zum Gewässerbaulinienplan „Tugbach“

Nach Abschluss der Baulandumlegung „Bündtenmatt“ und nach Fertigstellung der Erschliessung wurde im Auftrag der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit der Baukommission Bündtenmatt die Bereinigung der kommunalen Nutzungsplanung im Bereich Tugbach/Bündtenmattweg in Angriff genommen. Die Elemente der Planung sind die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Bündtenmatt“, die Neuerstellung von Gewässerbaulinien entlang dem Tugbach und die Mutation zum Zonenplan Siedlung „Bündtenmatt“.

Die Bau- und Strassenlinien sind vom Gemeinderat am 17.02.2009 beschlossen worden. Die Mutation der Zonenplanung Siedlung wurde am 2. Juni 2009 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Gewässerbaulinien sind von der Gemeindeversammlung bereits am 28.11.2006 beschlossen worden. Doch durch die rege Bebauung des Gebietes Bündtenmatt führt der Gewässerbaulinienplan in der Fassung 2006 in einem kleinen Teilbereich zu einem Widerspruch.

Auf der Parzelle Nr. 530 wurde 2006 ein Gebäude aufgrund der gültigen gesetzlichen Minimalabstände zum Gewässer korrekt erstellt. Widersprüchlich ist, dass die angedachte Gewässerbaulinie Stand 2006 nun geringfügig hinter die Fassade zu liegen kommt. Der Gemeinderat möchte die neue Gewässerbaulinie den Gegebenheiten anpassen und hat bei der Parzelle Nr. 530 eine Mutation der Gewässerbaulinie beschlossen. Die Baulinie wird neu um das Gebäude Nr. 26 herumgeführt.

Die Mutation des Gewässerbaulinienplanes wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat möchte die Nutzungsplanung wie im Jahr 2006 angedacht ordnungsgemäß abschließen und gesamthaft bis zur regierungsrätlichen Genehmigung bringen. Damit sollen sichere und sinnvolle planungsrechtliche Vorgaben für das Gebiet geschaffen werden.

**Bemerkungen zu den Mutationen kommunale Nutzungsplanung
Baurechtliche Erschliessung der Parzelle Nr. 974 „Kürziweg“**

Mit der vorliegenden Planung wird eine ungenügende Erschliessungssituation von Bauland korrigiert und keine Neueinzonung getätigt. Die Parzelle Nr. 974 liegt am Ende des Kürziweges und besteht aus Bauland der Zone W2a und ca. einem Drittel Landwirtschaftsland. Das Grundstück kann im heutigen Zustand nicht als Bauland genutzt werden, da eine baurechtlich korrekte Erschliessung fehlt. Mit dem heutigen Verlauf des Baugebietsperimeters verläuft die Erschliessung über Landwirtschaftsland. Dies ist gemäss Raumplanungs- und Baugesetzgebung nicht zulässig.

Auf der Parzelle Nr. 974 wurde ein Baugesuch eingereicht. Der Gemeinderat begrüsst eine Überbauung und möchte die ungenügende Erschliessung des Grundstückes rasch korrigieren. Konkret sind folgende Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanung erforderlich:

- Mutation zum Zonenplan Siedlung
Erweiterung des Perimeters Zonenplan Siedlung: Einbezug der Strassenfläche ins Baugebiet
- Mutation zum Strassennetzplan Siedlung
Richtplanung der Gemeinde. Erweiterung des Strassennetzplanes Siedlung: Verlängerung des Kürziweges
- Bau- und Strassenlinienplan „Kürziweg“
Definition von Bau und Strassenlinien im Abschnitt der Parzelle Nr. 974
- Waldbaulinienplan „Steigruebe“:
Definition einer Waldbaulinie oberhalb des ehemaligen Steinbruches

Der Gemeinderat möchte im Sinne der haushälterischen Bodennutzung und der positiven Entwicklung der Gemeinde Duggingen die beschriebene Situation korrigieren und die dazu notwendigen Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanung von der Gemeindeversammlung beschliessen lassen.

**Bemerkungen zur Mutation Zonenplan Siedlung Ost
Parzelle Nr. 2442, Gillmattweg bei Mehrzweckhalle**

Die Gemeinde beabsichtigt einen Anbau an die bestehende Mehrzweckhalle, Gillmattweg Parzelle 2442 zu realisieren. Dieser Anbau wird an die nördliche Fassade angehängt und tangiert die bestehende Grünzone gemäss Zonenplan Siedlung „Ost“. Die durch den Anbau betroffene Grünzone mit Feldgehölzen wird in eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen (ÖW) umgezont. Die wegfallende Grünfläche muss vollumfänglich kompensiert werden. Für das Feldgehölz bzw. für die wegfallende Grünzone wird eine Ersatzfläche im gleichen Umfang (228 m²) östlich der bestehenden Grünzone geschaffen und ausgezont.

Der Gemeinderat möchte die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung des Anbaus schaffen und die Mutation zum Zonenplan Siedlung Ost von der Gemeindeversammlung beschliessen lassen.